

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 156/2006
---	------------------------

Betreff:

Entsorgungsentgelte 2007

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KBD Scheffer	17.11.2006
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	01.12.2006
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	08.12.2006

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Festlegung der Entsorgungsentgelte für 2007 für die Abfälle aus Haushalten und dem kommunalen Bereich wird zugestimmt.

Erläuterungen:

I. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die AWG ist vom Kreis Warendorf als Dritte im Sinne des § 16 Abs. 1 S. 1 KrW-/AbfG mit der Entsorgung der Abfälle des Kreises Warendorf beauftragt worden und ist selbst gemäß § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG entsorgungspflichtig für gewerbliche Abfälle. Die Entgelte für Haus- und Gewerbemüll sind unter Berücksichtigung der für den Kreis Warendorf maßgeblichen Grundsätze zu kalkulieren. Die Entgelte für Hausmüll bedürfen auf Grund des Entsorgungsvertrages zwischen dem Kreis Warendorf und der AWG der Zustimmung durch den Kreistag.

Die maßgeblichen Grundsätze der Gebührenkalkulation sind in § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und in § 9 Absatz 2 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) geregelt. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG stellen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten die Grundlage für die Gebührenkalkulation dar. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Darüber hinausgehend legt § 9 Absatz 2 LAbfG fest, dass zu den ansatzfähigen Kosten im Sinne des Kommunalabgabengesetzes alle Aufwendungen rechnen, die den entsorgungspflichtigen Körperschaften dadurch entstehen, dass diese abfallwirtschaftliche Aufgaben selbst oder durch Dritte wahrnehmen. Dazu gehören insbesondere:

- die Kosten der Beratung der Abfallbesitzer,
- Aufwendungen für Vorkehrungen im Sinne des § 36 Absatz 2 KrW-/ AbfG, insbesondere auch die Zuführung von Rücklagen für die vorhersehbaren späteren Kosten der Nachsorge und die Kosten der Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen, soweit diese nicht durch Rücklagen bzw. Rückstellungen gedeckt sind. Stillgelegte Anlagen gelten, solange sie der Nachsorge bedürfen, als Teil der bestehenden Gesamtanlage der entsorgungspflichtigen Körperschaft.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden, vgl. § 9 Abs. 2 Satz 3 LAbfG.

Die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) hat die ECOWEST - Entsorgungsverbund Westfalen GmbH mit Kooperationsvertrag vom 1. Juni 2001 mit der Entsorgung der Gewerbeabfälle aus dem Kreis Gütersloh beauftragt. Der Aufsichtsrat der AWG hat am 26. Juni 2001 beschlossen, ebenfalls die ECOWEST mit der Gewerbeabfallentsorgung im Kreis Warendorf zu beauftragen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Zu den Aufgaben der ECOWEST gehören neben der Ersatzbrennstoffaufbereitung die umfassende Entsorgung aller angelieferten Gewerbeabfälle, das Stoffstrom- und Mengenmanagement, der Umschlag und Transport der Gewerbeabfälle zu den Entsorgungsanlagen, die Fakturierung für die Gewerbeabfallentsorgung, die Schadstoffsammlung für Abfälle aus dem Kleingewerbe sowie die Gewerbeabfallberatung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die ECOWEST der von ihr betriebenen EBS-Anlage, der BA-Anlage, verschiedener MVA-Kapazitäten, insbesondere der MVA Hamm und der MVA Bielefeld zur Entsorgung von Störstoffen, der Zentraldeponie Ennigerloh (ZDE) sowie des Kompostwerkes.

Die ECOWEST rechnet unter Berücksichtigung ihrer Kosten die Gewerbeabfallentsorgung ab.

II. Kalkulation 2007

Grundlage für die Zuordnung der Abfälle zu den verschiedenen Entsorgungswegen sind u. a. die Vorgaben der TASI. Seit dem 1. Juni 2005 sind sämtliche Abfälle vor der Ablagerung auf der ZDE vorzubehandeln. Hierzu werden das Kompostwerk, die MVA-Kontingente u. a. in der MVA Hamm und Bielefeld sowie die Restmüllbehandlungsanlagen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (EBS- und BA-Anlage) einschließlich der Zentraldeponie für die vorbehandelten Reste genutzt. Die Zuordnung der einzelnen Fraktionen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Die Bio- und Grünabfälle werden im Kompostwerk verwertet.
- Der Hausmüll sowie die heizwertreichen Gewerbeabfälle mit niedrigem Störstoffanteil und die hochkalorischen Abfälle werden in die mechanische Aufbereitungsanlage (EBS- Anlage) geliefert. Für 2007 wird mit einem Durchsatz von insgesamt 130.000 t in der EBS-Anlage kalkuliert.
- Die bei der EBS-Aufbereitung nicht weiter verwertbaren biogenen Reststoffe werden in der BA-Anlage biologisch behandelt, um die Kriterien der Abfallablagerungsverordnung einzuhalten und auf der Zentraldeponie abgelagert werden zu können.
- Der Sperrmüll und die gemischten Baustellenabfälle werden auf dem Umschlag- und Sortierplatz der ECOWEST umgeschlagen, vorsortiert und differenziert entsorgt. Hierzu werden MVA-Kontingente, die EBS-Anlage, Holz-, Metall- und PVC-Verwertungsanlagen sowie die Zentraldeponie Ennigerloh genutzt.
- Die Kontingente in der MVA Hamm und Bielefeld werden von der ECOWEST für die Entsorgung von Störstoffen und Sortierresten aus der EBS-Anlage, für Sortierreste vom Umschlag- und Sortierplatz und für Gewerbeabfälle, die für eine EBS-Aufbereitung nicht geeignet sind (z. B. Krankenhausabfälle), genutzt.

Die folgende Übersicht der Mengenströme kommunaler Abfälle zeigt die Zuordnung der Haus- und Bioabfallmengen aus dem Kreis Warendorf zu den Anlagenkapazitäten nach den aufgeführten Grundsätzen.



Aus der folgenden Tabelle ergeben sich die Kosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle:

Nr.		Betrag
1	Kosten Kompostwerk (43.800 t x 71,05 €/t)	3.111.990 €
2	Kosten Restabfallbehandlung inkl. MVA und ZDE (37.000 t x 138,39 €/t)	5.120.430 €
3	Kosten Umschlag- und Sortierplatz für Sperrmüll (4.400 t x 96,63 €/t) inkl. Holz (3.574 t x 155,32 €/t) ohne Holz	425.172 € 555.114 €
4	Kosten Infrastruktur und Overhead (88.774 t x 2,09 €/t)	185.538 €
5	anteilige Steuern und Wagnis	93.982 €
	Gesamtsumme:	9.492.226 €

Zu 1: Kosten Kompostwerk

Die Entgelte für die Kompostwerk Warendorf GmbH berücksichtigen die angepasste Preis-Mengen-Staffel.

Zu 2: Kosten Restabfallbehandlung inkl. MVA und ZDE

Bei den Kosten der Restabfallbehandlung in der mechanischen (EBS-Anlage) und der biologischen (BA-Anlage) Aufbereitungsanlage ist berücksichtigt, dass sämtlicher Hausmüll in der EBS-Anlage behandelt wird. Dabei verbleiben ca. 54 % Reststoffe, die in der BA-Anlage weiterbehandelt werden müssen, um anschließend abgelagert werden zu können. Ca. 17 % des Inputs der EBS-Anlage werden zurzeit in der MVA als Störstoffe entsorgt. Der Rest wird als Brennstoff oder Metall verwertet bzw. ist Wasserverlust.

Die Zuzahlungen für die Vermarktung von Brennstoff sind in 2006 erheblich angestiegen. Darüber hinaus sind die Anforderungen der Abnehmer an die Qualität der Ersatzbrennstoffe gestiegen, was zu einer erhöhten Ausschleusung von Störstoffen führt. Dies führt zu einer Verringerung der Verwertungsquoten in der EBS-Anlage und höheren Störstoffentsorgungskosten in Müllverbrennungsanlagen. Dieses sind die Hauptgründe für den Anstieg des EBS-Aufbereitungsentgeltes gegenüber 2006. Zur Kostensenkung plant die AWG bzw. ECOWEST den Einsatz der grobstückigen Ersatzbrennstofffraktion (ECO200) in Monokraftwerken.

Zu 3: Kosten Umschlag für Sperrmüll

Sperrmüll und gemischte Baustellenabfälle werden auf dem Umschlag- und Sortierplatz der ECOWEST umgeschlagen und vorsortiert. Die aussortierten Störstoffe werden anschließend entsprechend behandelt (EBS-Anlage, MVA, Holz-, Metall- oder PVC-Verwertung bzw. Beseitigung auf der ZDE).

Die Kosten für den Umschlag und die Sortierung des Sperrmülls ergeben sich aus Abschreibung und Zinsen für die Errichtung der Umschlagshalle, den Kosten für den Betrieb einschließlich Personal, den Verwertungskosten für Holz und Metalle sowie den Entsorgungskosten für die Sortierreste in der MVA bzw. EBS-Anlage. Bereits vorsortierter Sperrmüll ohne Holzanteile verursacht deutlich höhere Entsorgungskosten als unsortierter Sperrmüll, da er kaum noch verwertbare Bestandteile enthält und somit größtenteils in einer MVA entsorgt werden muss.

Zu 4: Kosten Infrastruktur und Overhead

Dieser Kostenstelle sind die Kosten zugeordnet worden, die nicht den Anlagen spezifisch zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere Abschreibungen für das Verwaltungsgebäude und das Betriebsgelände, die Betriebskosten des Betriebsgeländes der AWG (Container-/Kleinanlieferplatz, sämtliche Straßen, Plätze, Außenanlagen und Versorgungseinrichtungen, die siedlungswasserwirtschaftliche Erschließung, Eingangsbereich Waage sowie das BHKW) und die Kosten für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit.

Auch die nicht anlagenspezifischen Kosten für Personal, Verwaltung und Beiträge/Versicherungen fallen unter die Kostenstelle Infrastruktur und Overhead.

Von den veranschlagten Gesamtkosten für Infrastruktur und Overhead sind u. a. die Erträge aus Pachtverträgen, Beteiligungen und sonstige Erträge (Erlöse aus Einspeisung

des Stroms durch das BHKW, Einnahmen Recyclinghof Ennigerloh, Erlöse aus Geschäftsbesorgungs-/Leistungsverrechnungsverträgen) abgezogen worden.

Umgelegt werden die Kosten für Infrastruktur und Overhead auf die kommunalen Abfälle aus dem Kreis Warendorf und dem ablagerungskonformen Gewerbemüll der ECOWEST.

III. Gesamtkosten

Im Jahr 2007 ergeben sich damit Gesamtkosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle in Höhe von 9.492.226 €. Der Anstieg um etwa 350.000 € gegenüber dem Vorjahr ist auf Mehrkosten bei der Verwertung der erzeugten Ersatzbrennstoffe sowie die Entsorgung der Störstoffe und nicht verwertbarer Sortierreste in Müllverbrennungsanlagen zurückzuführen.

Unter Abzug des einwohnerbezogenen Sockelbetrages von 6 € und einer Abfallmenge von 88.774 Mg ergibt sich ein mengenabhängiges Entgelt von 91,16 €/Mg (gerundet: 91,50 €/Mg).

Gesamtkosten Entsorgung	9.492.226 €
Sockelbetrag 283.395 E x 6 € =	<u>- 1.700.370 €</u>
	7.791.856 €
gewichtete Abfallmenge	<u>84.478 Mg</u>
Mengenabhängiges Entgelt	<u>91,16 €/Mg</u>

IV. Entsorgungsentgelte 2007

1. Kommunale Abfälle: abfallmengenabhängiges Entgelt

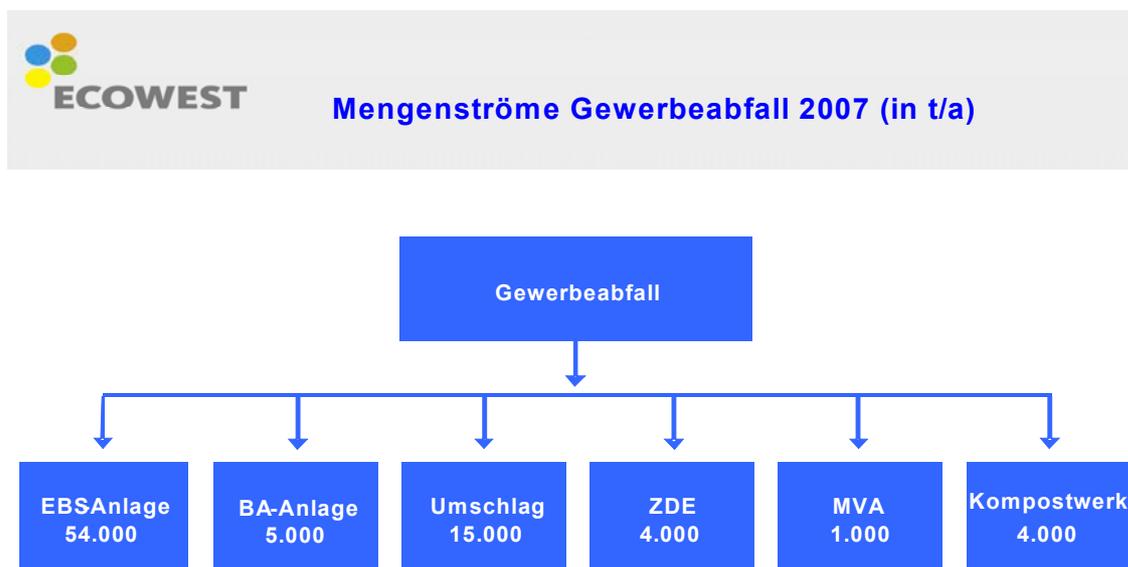
Lfd Nr.	Abfallgruppen	Abfallarten bzw. Spezifikationen	2006 Preis/t ohne MwSt.	2007
1	Abfälle aus privaten Haushalten	-Hausmüll	85,50 €	91,50 €
		-Sperrmüll inkl. Holz (Kofferraumladung 7,00 €)	85,50 €	91,50 €
		-Sperrmüll ohne Holz	85,50 €	110,00 €
2	Kompostierbare Abfälle	1.1 Garten- und Parkabfälle (Grünabfall) (Kofferraumladung 2,00 €)	41,00 €	41,00 €
		1.2 Bioabfälle	85,50 €	91,50 €
3	komm. Infrastrukturabfälle	Straßenkehrsicht, Sandfangrückstände	37,50 €	37,50 €
		Sieb- und Rechengut	145,00 €	145,00 €
4	Abfälle unsortiert	Nicht getrennt gehaltene Abfälle laut Betriebsordnung	212,00 €	198,50 €
5	Sonstige	Holz, Schrott, Folien, Styropor etc. (Kofferraumladung 2,00 €)		

2. Kommunale Abfälle: Sockelbetrag

Zusätzlich wird ein **Sockelbetrag pro Einwohner des Kreises Warendorf von 6,00 €/a** seit 1. Januar 2005 erhoben.

3. Nachrichtlich: Gewerbliche Abfälle

Für die Gewerbeabfallentsorgung stehen im Jahr 2007 folgende Behandlungskapazitäten zur Verfügung:



In der **EBS-Anlage** können heizwertreiche Gewerbeabfälle mit niedrigem Störstoffanteil und hochkalorische Monofractionen behandelt werden. Die verfügbare Kapazität von ca. 54.000 t/a ergibt sich aus dem Plandurchsatz 2007 von 130.000 t abzüglich der Abfälle kommunaler Herkunft aus den Kreisen Warendorf und Gütersloh in Höhe von 76.000 t.

In der **BA-Anlage** stehen Kapazitäten von ca. 5.000 t/a zur direkten Behandlung zur Verfügung.

Auf der **Umschlagsanlage** der ECOWEST werden seit Mitte 2006 gemischte Baustellenabfälle sowie Sperrmüll umgeschlagen, vorsortiert und in die differenzierten Behandlungswege der MVA, die EBS-Anlage, der Holz- und Metall- sowie der PVC- und sonstige Kunststoffverwertung gelenkt. Abhängig vom Sperrmüllanteil wird hier eine Behandlungskapazität von ca. 15.000 t/a für gewerbliche Abfälle verbleiben.

Auf der **ZDE** können direkt ablagerungsfähige Abfälle abgelagert werden. Die Kapazitäten sind hier nicht beschränkt. Es wurde eine Kapazität von 4.000 t/a zu Grunde gelegt.

Bestimmte Abfallarten müssen direkt in der **MVA** entsorgt werden. Die zur Verfügung stehende Kapazität an Verbrennungskontingenten in Hamm und Bielefeld wird zunächst für die Sortierreste aus der EBS-Anlage wie auch für die Sortierreste aus dem Umschlag in Anspruch genommen.

Für das **Kompostwerk** wurde eine Kapazität von 4.000 t/a zu Grunde gelegt.

Entgelte für die gewerblichen Abfälle:

Nr.	Abfallgruppen	Entgelt netto [€/t]
ablagerungsfähige Abfälle		
1.	inertter Schwermüll (Sande, Aschen, Schlacken, Glas, Gipsabf. etc.)	41,00
2.	asbesthaltige Abfälle (Zementfaserplatten, Mineralwolle etc.)	79,00
3.	Schlämme	100,00
4.	Boden und Bauschutt	siehe separate Preisliste
5.	sonstige Infrastrukturabfälle (Sandfangrückstände, Straßenkehricht)	41,00
gewerbliche Abfälle		
1.	Gewerbeabfall, hausmüllähnlich o. produktionsspezifisch	180,00
2.	gemischter Baustellenabfall	180,00
3.	Abfälle zur Beseitigung (nicht sortierfähig)	198,50
EBS-geeignete Abfälle		
1.	heizwertreiche Gewerbeabfälle mit geringem Störstoffanteil	in Abhängigkeit von der Qualität nach Eingangskontrolle
2.	hochkalorische Monofractionen	
zur Kompostierung geeignete Abfälle		
1.	Baum- und Strauchschnitt	41,00
2.	Laub, Rasenschnitt sowie Baumwurzeln (Stubben)	65,00
3.	sonstige kompostierbare Abfälle (Markt- und Kantinenabfälle etc.)	72,00
Altholz		
1.	Altholz A I	10,00
2.	Altholz A I - A III im Gemisch	45,00
3.	Altholz A IV	60,00

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer frei Anlage des Entsorgungszentrums
Ennigerloh.

Es gelten die Betriebsordnung für das Entsorgungszentrum und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der
ECOWEST.

Es gelten die Abfallspezifikationen für die jeweiligen Anlagen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat